

## a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung

### Frankfurt am Main

**DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG VON RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN**

Die a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, (die „**Gesellschaft**“) hat am 21. November 2022 die Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) für ihr öffentliches Delisting-Rückerwerbsangebot nach dem WpÜG und dem BörsG (das „**Angebot**“) an die Aktionäre der Gesellschaft zum Erwerb sämtlicher, nicht bereits unmittelbar von der Gesellschaft gehaltener, auf den Inhaber lautender Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0007228009) (die „**AAA-Aktien**“) gegen Zahlung eines Geldbetrags von EUR 2,17 je AAA-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme dieses Angebots endete am 19. Dezember 2022, 24:00 Uhr (MEZ).

#### **I. Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG)**

1. Bis zum 19. Dezember 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (der „**Ablauf der Annahmefrist**“), ist das Angebot für insgesamt 5.833 AAA-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,0295 % des zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Stimmrechte im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes („**WpHG**“) der Gesellschaft.
2. Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main (die „**4 x S**“), eine mit der Gesellschaft gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, hielt zum Ablauf der Annahmefrist 17.682.075 AAA-Aktien, was einem Anteil von ca. 89,57 % des zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der Gesellschaft im Sinne des WpHG entspricht.
3. Darüber hinaus hielten zum Ablauf der Meldefrist weder die Gesellschaft noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen AAA-Aktien oder nach §§ 38, 39 WpHG mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die Gesellschaft. Ihnen wurden zum Ablauf der Meldefrist auch keine weiteren Stimmrechte aus AAA-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

#### **II. Vollzug des Angebots**

Die Angebotsgegenleistung für die AAA-Aktien, die in das Angebot innerhalb der Annahmefrist eingereicht wurden, wird, wie in Ziffer 10.4 der Angebotsunterlage näher beschrieben, innerhalb der nächsten Tage gutgeschrieben. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Angebotsgegenleistung voraussichtlich am 30. Dezember 2022 gutgeschrieben wird.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 2022

**a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung**

**Wichtige Hinweise**

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine Aufforderung zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft dar. Die endgültigen Bedingungen und weitere das öffentliche Delisting-Rückerwerbsangebot betreffende Bestimmungen werden in der Angebotsunterlage mitgeteilt werden, nachdem deren Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattet worden ist. Investoren und Inhabern von Wertpapieren der Gesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Delisting-Rückerwerbsangebot stehenden Bekanntmachungen zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Das Angebot wird ausschließlich auf Basis der anwendbaren Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) und des Börsengesetzes durchgeführt. Das Angebot soll nicht nach den rechtlichen Vorgaben anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Dementsprechend wurden keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Zulassungen oder Genehmigungen für das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, veranlasst oder gewährt. Investoren und Inhaber von Wertpapieren der Gesellschaft können nicht darauf vertrauen, durch die Anlegerschutzvorschriften irgendeiner anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland geschützt zu werden. Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen sowie gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen soll weder mittelbar noch unmittelbar ein Erwerbsangebot in jenen Rechtsordnungen unterbreitet werden, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde.

Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist und in Übereinstimmung mit deutscher Marktpraxis erfolgt, können die Gesellschaft oder für sie tätige Broker außerhalb des öffentlichen Delisting-Rückerwerbsangebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist des Angebots unmittelbar oder mittelbar Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen. Diese Erwerbe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse in ausgehandelten Transaktionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden veröffentlicht, soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Soweit in diesem Dokument in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten sind, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "davon ausgehen" und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Gesellschaft zum Ausdruck. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Gesellschaft nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Gesellschaft liegen. Diese Erwartungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend erweisen und die tatsächlichen Entwicklungen können erheblich von in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keine Pflicht, die in die Zukunft gerichteten Aussagen hinsichtlich tatsächlicher Entwicklungen oder Ereignisse, Rahmenbedingungen, Annahmen oder sonstiger Faktoren zu aktualisieren.